

CHRONIK

Pfarrer Dr. Lukas Vischer, Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen auf dem II. Vatikanischen Konzil, das am 8. Dezember 1962 auf den 8. September 1963 vertagt wurde, erklärte auf dem für die nichtrömischen Beobachter gegebenen Abschiedsempfang: „Wir haben noch einen langen Weg an gemeinsamer Arbeit vor uns. Wir kennen den Ausgang noch nicht. Eines aber ist sicher: diese zusammen verbrachten Wochen zeugen für den entschlossenen Willen, diesen Weg gemeinsam zu gehen, und das erfüllt uns mit Dankbarkeit und Freude“ (siehe „Dokumente und Berichte“ in diesem Heft).

Von den orthodoxen Kirchen war auf dem ersten Tagungsabschnitt des II. Vatikanischen Konzils nur die Russische Orthodoxe Kirche durch zwei Beobachter — Erzpriester Vitali Borovoj und Archimandrit Vladimir Kotliarov — vertreten. Prof. Hamilkar Alivisatos (Athen) bezeichnete das Fernbleiben der übrigen orthodoxen Kirchen als eine „unentschuld-bare Fehlentscheidung“.

Die Erklärung des Ökumenischen Rates zur Kuba-Krise, in der entsprechend früheren ökumenischen Stellungnahmen gegen „unilaterale militärische Aktionen“ die Amtsträger des ÖRK „ihre tiefe Sorge und ihr Bedauern“ über das Verhalten der USA zum Ausdruck brachten, hat in einigen amerikanischen und westdeutschen Kirchen erheblichen Widerspruch ausgelöst.

Im Blick auf den chinesisch-indischen Grenzkonflikt hat der Ökumenische Rat die Kirchen und Christen Indiens seiner tiefen Anteilnahme

versichert und die Hoffnung auf eine „gerechte und friedliche Regelung“ ausgesprochen.

Die Kirchen in der Sowjetunion besuchte im Oktober eine weitere Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen unter Leitung des Beigeordneten Generalsekretärs, P. Paul Verghese.

Eine vierköpfige ökumenische Delegation, bestehend aus Dr. Franklin C. Fry, Vorsitzendem des Zentralaussschusses, Erzbischof Jakovos, Mitpräsident des Ökumenischen Rates, Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft und Bischof Emilianos, Vertreter des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel beim Ökumenischen Rat, stattete im November den Kirchen Rumäniens einen einwöchigen Besuch ab.

Der anglikanische Bischof von Accra, Richard Roseveare, der im August aus Ghana ausgewiesen wurde (vgl. H. 4/1962, S. 300), hat die Erlaubnis erhalten, in seine Diözese zurückzukehren.

Die 3. Konferenz Europäischer Kirchen tagte vom 1.—5. Oktober in Nyborg (Dänemark) unter dem Thema „Die Kirche in Europa und die Krise des modernen Menschen“ (siehe „Dokumente und Berichte“ in diesem Heft).

Einer engeren Koordinierung der ökumenischen Studienarbeit in Deutschland galt eine Tagung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses Ende Oktober in Heidelberg, zu der alle deutschen Mitglieder in den Ausschüssen des Ökumenischen Rates der Kirchen eingeladen waren.

VON PERSONEN

Patriarch Alexius, Oberhaupt der Russischen Orthodoxen Kirche, beging am 9. November seinen 85. Geburtstag.

Der neuernannte Exarch des Moskauer Patriarchats für Berlin und Mitteleuropa, Sergius, Erzbischof von Perm, hat sein Amt in Ostberlin angetreten.

Pastor Marc Boegner, Ehrenpräsident des Protestantischen Kirchenbundes Frankreichs und früherer Mitpräsident des Ökumenischen Rates, wurde in die Académie française gewählt.

Zum Leiter der ökumenischen Hilfs- und Wiederaufbauarbeit in Algerien ist der Direktor des Hilfswerkes der Evangelischen

Kirchen der Schweiz, Dr. Heinrich E. Hellstern, ernannt worden.

Als Nachfolger von Kirchenrat D. Christian Berg, der zum Direktor der Gossner-Mission in Berlin berufen wurde, übernahm Superint. Rudolf Wolckenhaar (bisher Hannover) die Leitung der Abteilung Ökumenische Diakonie in der Haupt-

geschäftsstelle Innere Mission und Hilfswerk (Stuttgart).

Erzbischof Athenagoras, Metropolitan von Thyateira und Exarch des Ökumenischen Patriarchats für Mittel- und Westeuropa, früherer Mitpräsident des Ökumenischen Rates, ist in London im Alter von 78 Jahren gestorben.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die mit einem *) versehenen Artikel können in deutscher Übersetzung bei der Ökumenischen Centrale, Frankfurt a. M., Postfach 4025 angefordert werden.

M.-J. Le Guillou, „Österlicher Aufbruch“. Beobachtungen bei der dritten Versammlung des Weltkirchenrates in Neu-Delhi, Wort und Wahrheit, Nr. 4, April 1962, S. 249—260.

Die Beschlüsse und Ergebnisse der Dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi 1961 stellen einen tiefgreifenden Einschnitt in die Entwicklung der ökumenischen Bewegung und in das Leben der im Ökumenischen Rat zusammengefaßten Kirchen dar. In diesem Sinne beschreibt Le Guillou die Dritte Vollversammlung als einen „Österlichen Aufbruch“. Klingt für manchen der Titel anmaßend, so ist es doch gut, diesen sachlichen Bericht eines römischen Katholiken zu lesen. Vor allem, was er über das Verhältnis der Ökumene zu Rom und über die Bedeutung der Entscheidungen von Neu-Delhi im Blick auf eine Reform der römisch-katholischen Kirche zu sagen hat, ist auch auf evangelischer Seite der Beachtung wert.

Walter Leibrecht, „New Delhi: An Evaluation“, Religion in Life, Nr. 4, Herbst 1962, S. 572—580*).

Kritik an der Dritten Vollversammlung in Neu-Delhi ist in mannigfacher Weise lautgeworden. Doch selten wurde sie in so abgewogener und doch präziser Form vorgetragen wie in diesem Artikel. Sachlich und mit Wärme verteidigt Leibrecht die Aufnahme der Russischen Orthodoxen Kirche und zeigt dabei den Wandel auf, der dadurch in der tiefsten Struktur des Ökumenischen Rates bewirkt worden ist. Kritisch beleuchtet er jedoch mehrere Mängel der Dritten Vollversammlung, unter

denen hauptsächlich zu nennen sind: Die Überfülle der Tagesordnung, die keine gründliche Arbeit und Diskussion zuließ; die ans Dilettantische grenzende Behandlung politischer Fragen; das Zukurzkommen des eschatologischen Aspektes; der fast zu gut funktionierende organisatorische Apparat, der zwar den Anschein der Demokratie wahrte, aber in Wirklichkeit keine echte Aussprache und Abstimmung ermöglichte, weil die meisten der Ergebnisse schon von vornherein durch kleine Spezialistenkreise festgelegt waren. Zum Schluß bekennt sich Leibrecht zur organischen Einheit der Kirchen als dem zu erstrebenden Ziel der ökumenischen Bewegung.

Wilhelm de Vries SJ, „Konzil in ostkirchlicher Sicht“, Stimmen der Zeit, Heft 12/1962, S. 401—417.

Von der Feststellung ausgehend, daß die orthodoxe Kirche eigentlich keine systematische Theorie über das Konzil entwickelt habe, erhebt de Vries das orthodoxe Konzilsverständnis aus dem praktischen Verhalten der orthodoxen Kirche in der jeweiligen historischen Situation. Nach einer Untersuchung der ersten sieben ökumenischen Konzilien geht er besonders auf die Frage ein, warum auch das zweite Konzil von Lyon und das von Florenz, auf dem auch die Orthodoxen vertreten waren, von diesen als nicht-ökumenisch abgelehnt wird. Der Artikel schließt mit der These: „Echte östliche und westliche Tradition in der Kirche können sich, insoweit sie beide katholisch sind, letztlich nicht widersprechen. Es muß die Möglichkeit eines Ausgleichs scheinbarer Gegensätze geben. Der Weg dazu führt über die gemeinsame Besinnung auf die